

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Reduktion der Familienbeihilfe für Nicht-Staatsbürger

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der österreichischen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder von Nicht-Staatsbürgern auf das Niveau der tatsächlichen Lebenshaltungskosten des Herkunftslandes gesenkt wird.

Begründung

Im Jahr 2015 zahlte Österreich mehr als 220 Millionen Euro für im EU-Ausland lebende Kinder von Nicht-Staatsbürgern. Dabei wurden die tatsächlichen Lebenshaltungskosten im Herkunftsland der Kinder nicht berücksichtigt. So erhält etwa ein in Österreich arbeitender Rumäne für zwei in seinem Heimatland lebende Kinder rund 300 Euro an Familienbeihilfe monatlich. Das entspricht beinahe einem rumänischen Durchschnittseinkommen.

Dieser Umstand erfordert eine Anpassung. Künftig soll für im Herkunftsland lebende Kinder nicht der volle, sondern der dem Niveau des jeweiligen Landes angepasste Familienbeihilfenrichtsatz zur Anwendung kommen.

Linz, am 29. Februar 2016

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Wall, Lackner, Mahr, Cramer, Handlos, Fischer, Schießl, Pröller, Kattnigg, Povysil, Kroiß, Gruber, Bahn, Ratt, Klinger, Baldinger, Graf, Nerat

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr, Csar, Weinberger, Aspalter, Stanek, Raffelsberger, Brunner, Manhal, Dörfel, Frauscher, Langer-Weninger, Rathgeb